

Guido Hüni
Bereichsleiter / Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.11.2019

234	36.03.0	Bahnhof, Güterbahnhof
	36.03.1	Stationen, Bahnanlagen
	36.03.2	Betrieb
	36.03.5	Allgemeine Akten

Bahnhof Dietlikon; Bahnhofvertrag; Modulanpassungen per 1.1.2020; Zustimmung

a. Ausgangslage

Die Eigentumsverhältnisse, die Instandhaltung und Instandsetzung, der Betrieb und die Bewirtschaftung gemeinsam nutzbarer und auf Grund und Boden der SBB AG liegender Anlagen sowie die gegenseitige Übernahme von Aufgaben und Leistungen werden im Bahnhofsvertrag vom 1. Januar 2003 zwischen der SBB AG und der Gemeinde Dietlikon geregelt. Der Vertrag enthält die von den Parteien vereinbarten Grundsätze und regelt die Leistungen für die einzelnen Anlagenteile in sogenannten Modulen. Diese Module können jederzeit im Einvernehmen zwischen der SBB AG und der Gemeinde Dietlikon geändert, aufgehoben oder durch weitere Module ergänzt werden. Der Vertrag ist für 25 Jahre abgeschlossen.

b. Vertragsanpassungen

Die Gemeinde Dietlikon und der Kanton Zürich erstellten 2014 auf ihre Kosten auf dem Grundstück der SBB AG eine behindertengerechte Bushaltestelle mit zwei Perrons mit je einer Kante sowie die Zu- und Wegfahrt. Beide Perrons wurden mit Buswartekabinen, Beleuchtung, Ticketautomat und Anzeigetafel ausgestattet. Dieser Neubau hat Auswirkungen auf die Module 4 (Bushaltestelle), 5 (Öffentliche Parkierungsanlagen) und 8 (Grünanlagen / Brunnen / Fahnenstangen) bezüglich der Leistungserbringung und der Entschädigung. Die Parteien beabsichtigen deshalb die nachfolgende Anpassung:

Modul 4: Bushaltestelle

- Der bauliche Unterhalt (Busperrons, Buswartekabinen, Zu- und Wegfahrt) sowie der betriebliche Unterhalt (Reinigung und Winterdienst der Busperrons, der Buswartekabinen sowie Zu- und Wegfahrten) gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Dietlikon.
- Die Gemeinde übernimmt die Energiekosten für die Beleuchtung der Buswartekabinen inklusive Ausstattung.

Modul 5: Öffentliche Parkierungsanlagen

- Die Parkplätze auf dem SBB-Areal werden durch die SBB AG bewirtschaftet, die Parkplätze auf dem Areal der Gemeinde werden durch die Gemeinde bewirtschaftet.
- Neu besorgt die Gemeinde Dietlikon, gegen Entschädigung, nur noch die Reinigung der SBB-Parkplätze (P+R-Plätze, Kurzzeitparkplätze und Taxistandplatz an der Bahnhofstrasse)

- Im Zuge des Neubaus des Bus-Bahnhofs und der Neuordnung der Parkierungsanlagen 2015 wurde eine zusätzliche Leuchte erstellt. Die Energiekosten dieser Leuchte vergütet die SBB AG der Gemeinde Dietlikon.

Modul 8: Grünanlagen / Brunnen / Fahnenstangen

- Die Grünflächen auf der Westseite (Bahnhof) werden künftig durch die SBB auf ihre Kosten unterhalten und erneuert.
- Die Regelungen für die Grünflächen auf der Ostseite der Gleise, den Brunnen sowie die Fahnenstangen verändern sich nicht.

c. Entschädigungsregelung

Tabelle 1: Vergütung Gemeinde Dietlikon an SBB AG*

Leistung	Modul	bisher	neu	Bemerkungen
Entschädigung Bushaltestelle	Modul 4	CHF 2'500	CHF 3'250	Mehrbeanspruchung von Grund und Boden der SBB
Öffentliche WC-Anlage	Modul 7	CHF 7'000	CHF 7'000	Pauschalbeitrag von 2/3 an die Betriebskosten
Grünanlagen / Brunnen	Modul 8	CHF 0	CHF 0	Die Leistung wird von der verantwortlichen Partei erbracht
Total exkl. MWST		CHF 9'500	CHF 10'250	

Tabelle 2: Vergütung SBB AG an Gemeinde Dietlikon*

Leistung	Modul	bisher	neu	Bemerkungen
Reinigung öffentl. Parkierungsanlage, Kurzzeitparkplätze und Taxi-Standplatz	Modul 5	CHF 4'000	CHF 4'000	In Zukunft werden nur noch Reinigungen vorgenommen (ohne Winterdienst)
Entschädigung für Beleuchtung der Parkierungsanlagen	Modul 5	CHF 720	CHF 1'200	Die Beleuchtung wurde erweitert.
Grünanlagen / Brunnen	Modul 8	CHF 0	CHF 0	Die Leistung wird von der verantwortlichen Partei erbracht
Total exkl. MWST		CHF 4'720	CHF 5'200	

* Die in den Modulen angegebenen Kostensätze und Preise für Leistungen verstehen sich jeweils ohne MWST. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt jedoch zuzüglich MWST.

d. Erwägungen

Die Entschädigungen werden auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise alle drei Jahre an die Teuerung angepasst. Die gegenseitige Rechnungstellung für ein Kalenderjahr erfolgt jeweils per 1. Juli.

Beschluss:

1. Den in den Erwägungen unter lit. b) beschriebenen Anpassungen in den Modulen 4, 5 und 8 sowie den unter lit. c) aufgeführten Entschädigungen wird zugestimmt.
2. Die angepassten Module 4, 5 und 8 sowie die Entschädigungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Verrechnung erfolgt jährlich gemäss lit. d) der Erwägungen.
3. Die Finanzen werden mit der Verrechnung beauftragt. Die Einnahmen und Ausgaben werden wie folgt verbucht:

a) Einnahmen

SBB AG an Gemeinde Dietlikon	Betrag *	Grundlage	Konto
Reinigung öffentliche Parkierungsanlage, Kurzzeitparkplätze und Taxi-Standplatz	CHF 4'000	Modul 5	3002.4309.01
Entschädigung für Beleuchtung der Parkierungsanlagen	CHF 1'200	Modul 5	3002.4309.01

b) Ausgaben

Gemeinde Dietlikon an SBB AG	Betrag *	Grundlage	Konto
Entschädigung Bushaltestelle	CHF 3'250	Modul 4	1640.3634.02
Öffentliche WC-Anlage	CHF 7'000	Modul 7	1640.3634.02

* Die in den Modulen angegebenen Kostensätze und Preise für Leistungen verstehen sich jeweils ohne MWST. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt jedoch zuzüglich MWST.

4. Mitteilung an:
 - Finanzen (zum Vollzug)
 - Gemeindewerke
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Sicherheit
 - Unterhaltsdienst
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: